

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erstl.
Zu beziehen durch die Post.

Juli 1912

Redaktion und Expedition:
Zda Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionschluß am 22. j. M.

Zur Kenntnisnahme an alle Ortsgruppenleitungen und Mitglieder!

Mit dem 1. Juli 1912 wird in die Zentralseitung unseres Verbandes, gemäß dem Beschluß unseres Verbandstages,

Frau Bertha Selinger-Wülfrath

als zweite Vorsitzende eintreten.

Ferner bitte zu beachten: Geldsendungen und die Quartalsabrechnungen sind an die Kassiererin

Frl. Gertrud Hanna, Berlin, Engelufer 15,

zu senden und vom 1. Juli d. Js. ab auch von der Kassiererin Beitragsmarken und Eintrittskarten zu beziehen.

Dagegen

sind alle die Ortsgruppen des Verbandes, ihre Verwaltung und Agitation betreffenden Angelegenheiten nach wie vor an die Unterzeichnete zu richten.

Zda Baar, Berlin, Michaelkirchplatz 1.

Ferien für Hausangestellte.

Wer möchte nicht Ferien haben, um auf kurze Zeit den Alltagsmühen zu entfliehen und sich an Berg und Tal, an Wald und Wiesen zu erretten. Losgelöst von den Sorgen, die uns sonst stündlich umgeben, ungebunden und frei die schönsten Gegenden zu durchstreifen, so recht mal zu seinem eigenen Vergnügen leben, ja das ist eine Lust, die aber leider nur recht wenige von uns genießen können. Anders ist es bei denen, in deren Hause und für die wir tätig sind. Da hat der kleinste Bube schon ein Anrecht auf die Sommerreise und die Madame redet sich und dem Herrn Gemahl ein, daß sie den Winter nicht ertragen könne, wenn sie nicht mindestens die Alpen besucht hätte. Glückliche Menschen. Die einzige Sorge ist zu dieser Zeit das Dienstmädchen. Eine „altbewährte Kraft“ soll erhalten bleiben, weil die Rücksicht auf das eigene Wohlbehagen nach der Heimkehr dies erfordert. Dieser wird auch wohl der ihr zustehende Lohn und das Kostgeld gegeben. Anderen wird angeboten „nach Hause“ zu fahren und man hofft dabei, billiger wegzukommen. Gewiß, wer noch ein „zu Hause“ hat, wird dort immer gern gesehen werden und sich gewiß auch gern damit einverstanden erklären, Eltern und Geschwister zu besuchen. Nur sollte keine, wenn sie nach Hause fährt, sich nur mit dem Lohn, also vielleicht mit 20 oder 25 Mk. für einen Monat, oder, wenn das Fahrgehalt billiger ist, sich nur mit diesem abspesen lassen. Solche Zumutungen werden oft gemacht. Vielmehr sollte jede das, was ihr rechtlich zusteht, auch fordern. Das ist Lohn und Logis und Kostgeld. Wir müssen immer daran denken, daß die Herrschaft ja auch stets auf ihren Vorteil bedacht ist, unbekümmert um etwaigen Nachteil für die Hausangestellten. Oder brauchen die Hausangestellten während des Aufenthalts im Elternhause kein Geld? Die Eltern sind fast nie so reichlich mit Mitteln gesegnet, daß sie den Betrag für die Kost in dieser Zeit nicht auch brauchen. Und selbst wenn die Eltern den Gast unentgeltlich aufnehmen, warum sollen die Eltern Opfer bringen zum Nutzen der Herrschaften? Also nie so töricht sein und sich mit einem Behn- oder Zwanzigmarkstück nach Hause schicken lassen, sondern stets den vollen Betrag Lohn und Kostgeld fordern. Jede Hausangestellte hat Ferien ebenso verdient, wie sie die Arbeiter fordern und wie sie bei den Handelsangestellten eingeführt sind. Eine weitere Art, sich der Diensthöfen zu entledigen, ist die sehr beliebte, wenn auch schiefste der plötzlichen kündigunglosen Entlassung ein oder zwei Tage vor der Reise, oftmals unter Einbehaltung des rückständigen Lohnes. Gewöhnlich haben solche „Herrschaften“ schon Routine darin. Sie wiederholen diesen Betrug so lange, bis sich eine Angestellte dagegen wagt. Die Entlassung spielt sich gewöhnlich in wenigen Minuten ab. Ein Streit wird vom Zaune gebrochen und die Hausangestellte wird zum Hause hinausgejagt.

Manche „Herrschaften“ üben auch die Vorsicht, sich einen Zettel unterschreiben zu lassen, daß das Mädchen keine Ansprüche mehr macht. Viele Kolleginnen, die unserem Verband noch nicht angehören, wissen nicht, daß sie einen solchen Zettel nie unterschreiben dürfen und verlieren ihre Ansprüche. In Berlin ist vor kurzem ein solcher Fall passiert. Das Mädchen wandte sich an unseren Verband und wir veranlaßten, daß das Mädchen sofort, weil noch Zeit war, per Einschreibebrief ihre Unterschrift zurückzog. Die Herrschaft reiste am nächsten Morgen ab und das Mädchen muß nun monatelang warten, bis sie auf dem klagenwege zu ihrem verdienten Lohn kommt. — Eine andere Kollegin hatte den Willen einer heruntergetragen und ging mit dem Hund vor die Tür. Da kam gerade die Herrschaft von einem Ausflug zurück und bemerkt dieses „unerlaubte Fortgehen“ zur plötzlichen Entlassung, denn — morgen wollen wir verreisen! Leider sind das keine Einzelfälle. Eine ganze Anzahl Klagen um Lohn und Kostgeld wegen der Sommerreise der Herrschaft haben wir bereits anhängig machen müssen. Solche Vorkommnisse tragen nicht dazu bei, die heranwachsende Sommerzeit zu einer Zeit voll Freude und Lust, sondern oftmals zu Verlust und Verdruß zu machen. Eine angenehme Ferienzeit besteht nur dann für die Hausangestellten, wenn diese auch über genügend Mittel verfügen, damit sie auch wirklich zu ihrer so nötigen Kräftigung etwas tun können. Schließlich ist die rechtzeitige Kündigung schon ehrlicher, wenngleich sie auch zu dieser Zeit die Hausangestellten viel schwerer trifft, weil sie fast immer einige Zeit stellungslos bleiben. Viele gehen deshalb im Sommer in Saisonstellungen nach Badeorten. Aber hier ist Vorsicht dringend geboten. In Seebädern werden die geringsten Löhne bezahlt. Die Angestellten sind auf Trinkgelder angewiesen und Arbeit gibts in Fülle. Eine Kollegin hatte von Hamburg aus bei einem gewerkschaftlichen Stellenvermittler eine Stellung nach einem Seebad auf Helgoland angenommen. Lohn 15 Mk. und Trinkgeld. Als sie zur festgesetzten Stunde auf dem Bahnhof erschien, kam der Stellenvermittler erst 2 Minuten vor Abgang des Zuges, so daß das Mädchen keine Zeit mehr hatte, sich zu überlegen, ob es denn richtig sei, daß ihr ein Billet nach Niebühl (einem kleinen Badeort in Schleswig-Holstein) ausgehändigt wurde. „Ich wollte doch nach Helgoland.“ konnte sie nur noch sagen. „Wo, Sie sind nach Niebühl vermietet. Nur schnell, der Zug geht ab.“ Im Zuge kam dem Mädchen erst zum Bewußtsein, daß die Sache nicht mit rechten Dingen zugeht. In Niebühl mußte sie einen Vertrag unterschreiben und nur durch Zufall kam sie einen Monat später hier in Berlin an. Sie hatte Lohn und alles dort im Stich gelassen, um nur dieser Stätte zu entfliehen. Alle diese Vorkommnisse müssen unsere Kolleginnen veranlassen, sich in allen Dingen nur an unseren Verband zu halten und auch ihre Kolleginnen nur an uns zu verweisen, weil wir stets das Beste für sie wollen.

Ab Abschaffung der sächsischen Gefindeordnung?

Schon häufig haben die Sozialdemokraten in den Landtagen die Abschaffung der Gefindeordnungen beantragt. Dem sächsischen Landtag lag im Mai ein solcher Antrag vor, der in einer Kommission beraten wurde. Zwar haben die Herren bei der Beratung zugeben müssen, daß manche Paragraphen nicht mehr ganz mit den gegenwärtigen Anschauungen über das Verhältnis zwischen Diensthöfen und Herrschaften in Einklang stehen; aber für die Wirkung dieses Gesetzes hatte die Mehrheit wieder mal kein Verständnis, denn sie kam zu dem Entschluß, die Frage der Abschaffung der Gefindeordnung zu verneinen, weil diejenigen Paragraphen, die zu Ausstellungen Veranlassung gäben, nicht besonders wesentlicher Natur seien. Zu solchen unwesentlichen Paragraphen wurden gezählt: § 19, der bei landwirtschaftlichem Gefinde die Vermietung auf ein Jahr stillschweigend voraussetzt, § 22, der bei Dienstverweigerung zungsweise polizeiliche Zuführung zuläßt, § 39, der jeden Ausgang des Diensthöfen von der Erlaubnis der Herrschaft abhängig macht und hart erscheine, wenn er dem Wortlaut nach übermäßig streng oder schikansös gehandhabt werde.

Mitglieder! Mit dem 1. Juli treten die neuen Satzungen unseres Verbandes in Kraft und damit auch die erhöhten Verbandsbeiträge. Achtet darauf, daß die Beiträge stets regelmäßig bezahlt werden, damit kein Mitglied seine Rechte an den Verband verliert.

Zu § 40 ist der Zusatz angeregt worden: „Die Geltendmachung des Schadenerspruchs muß geschehen zur Zeit, wenn der Schaden zur Kenntnis der Dienstherrschafft gelangt“, um spätere schandöse Abzüge vom Lohn bei Abgang zu verhüten. § 44, der den „übermäßigen Aufwand“ des Gesindes durch die Herrschafft verbieten läßt, ist für überflüssig, weil erfolglos, gehalten; man glaubt, daß Ermahnung und Belehrung gleich wirksam sein würden. Bei § 53, der von der Beföstigung handelt, hat man den Zusatz: „Doch muß die Führung einer einseitig diätetischen Lebensweise bei Vertragschluß bekanntgegeben werden“ für wünschenswert erklärt. In § 57 möchte man das Recht der Herrschafft, erhaltene Trinkgelder sich an- und vorzeigen zu lassen, auf die Fälle beschränken, wo es sich um deren Verteilung unter mehrere Dienstboten handelt. § 58 gestattet die sofortige Entloshung eines Dienstboten bei Weigerung der Pflege in eferregenden Krankheiten; man hält hier eine Entschädigung für gerechtfertigt. Nach dieser Beurteilung der Gesindeordnung erscheint das Resultat allerdings nicht verwunderlich.

In der sächsischen Gesindeordnung gibt es noch mehr Paragraphen, die auch mit der heutigen Anschauung über Arbeiterrinnenchutz nicht in Einklang zu bringen sind. Da gibt es z. B. den Paragraphen 32, nach welchem der Dienstbote seine ganze Zeit und Tätigkeit der Herrschafft zu widmen hat. Im § 30 soll er Verweise und Befehle mit Ehrerbietung und Bescheidenheit entgegennehmen usw. Jeder Paragraph verdient so schnell wie möglich aus einem Kulturstaate zu verschwinden. Allerdings für diese Herren, die ja nicht unter dem Gesetz leiden, sondern als „Herrschaffen“ sich bedienen lassen, ist wohl immer das Recht des andern unweiblich. Die Sozialdemokraten gaben sich alle Mühe und wiesen den Herren an diesen Beispielen nach, wohin das Bestehenlassen dieses Gesetzes führen müsse. Diesmal half alles nichts. Im günstigen Falle wird eine Aenderung des Gesetzes zu erwarten sein, die aber den Nachteil hat, daß sie uns wenig Nutzen bringt und die Abschaffung der Gesindeordnung auf Jahre hinauschiebt.

Wie eine 62jährige Aufwärtlerin um ihre Invalidenrente kämpfen mußte.

Nicht weniger als 15 Monate unter Anrufung von 3 Instanzen (Schiedsgericht, Reichsversicherungsamt und Oberversicherungsamt) mußte die Aufwärtlerin und Konfirmandenarbeiterin F. um die Erlangung der Invalidenrente kämpfen! Frau F. stellte Ende 1910 einen Antrag auf Zuerkennung der Invalidenrente, welchem Antrage die untere Verwaltungsbehörde in Braunschweig stattgab. Die Landesversicherungsanstalt Braunschweig lehnte dagegen die Zahlung der Rente unter Erteilung eines berufsungsfähigen Bescheides wegen Nichterfüllung der Wartezeit ab. Hiergegen wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Braunschweig das Berufungsverfahren ergriffen und weitere Beweiserhebung beantragt! Aber auch genanntes Gericht unternahm keine Beweiserhebung, sondern wies Frau F. ab, weil sie schon seit Anfang Mai 1910 invalide gewesen sei und bis dahin nur 176 Marken anstatt 200 geklebt habe!?! Gegen dieses Urteil wurde nun das Revisionsverfahren beim Reichsversicherungsamt zu Berlin anhängig gemacht, indem die Nichtbeweiserhebung gerügt und die frühere Invalidität bestritten wurde, weil Frau F. als Aufwärtlerin bis August 1910 noch tätig gewesen war und über das ortsübliche Drittel noch verdient hatte, so daß die nachgeklebten Marken anzurechnen wären. Dieser Auffassung schloß sich das Reichsversicherungsamt an und wies die Sache zwecks Beweiserhebung an das Oberversicherungsamt nach Braunschweig zurück. Dieses ermittelte nun die von der Aufwärtlerin F. gemachten Angaben und stellte die Erfüllung der Wartezeit mit 208 Invalidenmarken und den Eintritt der Invalidität vom 28. Mai 1910 fest. Am 11. April 1912 wurde nun Frau F. vom Oberversicherungsamt in Braunschweig endlich die Invalidenrente im Betrage von jährlich 128,20 Mk. zugesprochen! 245,80 Mk. mußten der Aufwärtlerin F. nachgezahlt werden, welchen Betrag sie sicherlich nicht ohne Hilfe des Arbeiterssekretariats erhalten hätte. Hieraus ergibt sich wiederum der Nutzen der Organisation, welcher alle Aufwärtlerinnen sich anschließen sollten. R. W.

Wer Zeitungen und Flugblätter an Geschwister und Freundinnen nach Hause schicken will, kann solche von der Vorsitzenden und in unseren Versammlungen kostenlos bekommen.

Eine brutale Mißhandlung

hat kürzlich ein adeliger 29jähriger Rittergutsbesitzer C l e m e n s Freiherr von Reichs zur Wenne an einem mehrlofen 16jährigen Dienstmädchen verübt. Die Verhandlung fand vor der Strafkammer zu Arnberg am 5. Juni dieses Jahres statt. Der Sachverhalt ist folgender: Die Dienstmagd Majorek war am 12. November vorigen Jahres von dem Angeklagten auf ein Jahr als Dienstmagd gemietet worden. Aber bereits am 15. November, morgens gegen 5 Uhr, verließ die Majorek heimlich den Dienst auf Haus Wenne und nahm ein Paar Gummischuhe, einen Kleiderrod und ein Dreimarstück, welche Sachen anderen Dienstmädchen gehörten, mit. Der Angeklagte schloß sich auf sein Pferd und ritt der Majorek nach. Vorher hatte er der Polizei in Eslohe telephonierte, welche auch kam. Das Mädchen wurde zurückgeführt. Zu Hause angelangt, schlug dieser Unmensch so lange auf das Mädchen ein, bis es blutüberströmt ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Der Angeklagte gibt an, daß er die M. nur so lange geschlagen habe, bis sie den Diebstahl eingestanden und sie windelweich war (!) Auf dem Gute Eslohe hatte der Angeklagte bei seiner ersten Vernehmung alles abgeleugnet. Der Staatsanwalt hielt die Tat des Angeklagten für eine grobe Mißhandlung. In überaus grober Weise habe er sich an einem vollständig wehrlosen Mädchen vergreifen. Nach den Vorstrafen (der noble Herr war schon einmal wegen Mißhandlung eines seiner Knechte zu 5 Mk. Geldstrafe verurteilt worden) des Angeklagten scheine dieser dazu zu neigen. Bei dem Bildungsniveau, auf welchem dieser sich befinde, müsse er unbedingt wissen, daß man sich nicht in solcher Weise an seinen Mitmenschen vergreifen dürfe. Dieses müsse dem Angeklagten einmal ernsthaft klar gemacht werden. Mißdernde Umstände seien hier durchaus nicht am Platze. Der Antrag lautete auf einen Monat Gefängnis. Leider wurde diese Strafe auf 600 Mk. Geldstrafe ermäßigt. Es ist sehr bedauerlich, daß gegen solche Missetäter nicht mit aller Strenge vorgegangen wird. Ob der reiche Rittergutsbesitzer 600 Mk. mehr oder weniger zu seinem Ueberfluß zählt, was macht ihm das. Nur ganz empfindliche Freiheitsstrafen sind für dergleichen Robereien angebracht.

Etwas vom Strafgesetzbuch.

Das Strafgesetz ist ein Reichsgesetz. Es gilt also für das ganze Deutsche Reich. Ihm unterstehen auch die Hausangestellten wie die Hausvorstände, die Herrschaffen. Wie der Name des Gesetzes schon sagt, werden damit die Strafen für unerlaubte Handlungen festgesetzt. Seit den letzten Jahren beschäftigte sich der Reichstag mit einer Aenderung dieses Gesetzes. Besonders die Sozialdemokraten bemühten sich, Strafmilderungen für kleine Verfehlungen, dagegen Verschärfung der Strafen für Mißhandlungen an Personen unter 18 Jahren zur Durchführung zu bringen. Uns interessiert gerade die letzte Forderung, weil damit Gelegenheit gegeben ist, besonders die herrschaftlichen Mädchenprügler nicht mehr wie gewöhnlich mit für sie unempfindlichen Geldstrafen, sondern mit Gefängnis zu bestrafen. Die nunmehr Gesetz gewordene Strafgesetznovelle enthält gegenüber dem bestehenden Rechtszustand die Strafschärfung für Körperverletzungen „gegen eine noch nicht 18 Jahre alte oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die der Fürsorge oder der Obhut des Täters untersteht oder seinem Hausstand angehört oder die der Fürsorgepflichtige der Gewalt des Täters überlassen hat“ auf zwei Monate Gefängnis als Mindeststrafe. Die Verfolgung solcher Körperverletzungen geschieht von Amts wegen, so daß einstweilen Mißhandlung von Hausangestellten unter 18 Jahren ohne Antrag verfolgt werden muß. Diese neuen Vorschriften treten mit dem 5. Juli in Kraft.

Beendigung des Dienstverhältnisses.

Außer den in unserem letzten Artikel angeführten regulären Kündigungsfristen sind in den §§ 26 und 27 der Schleswig-Holsteinischen Gesindeordnung eine Reihe von Gründen vorgesehen, wonach das Dienstverhältnis sowohl von seiten der Herrschafft als auch von seiten des Gesindes ohne vorherige Kündigung aufgelöst werden kann. Allerdings zeigen diese beiden Paragraphen so recht sinnfällig, daß die Macher der Gesindeordnung es meisterhaft verstanden haben, Rechte und Pflichten so zu verteilen, daß die Herrschaffen fast alle Rechte und die Dienstboten nur die Pflichten bekommen haben. Zeigt doch § 26 nicht weniger als 14 Gründe, durch die die Herrschaffen berechtigt sind, den Dienstvertrag ohne vorhergegangene Kündigung sofort aufzulösen, während im § 27 nur vier Gründe vorhanden sind, die dem Gesinde dieselben Rechte einräumen.

Diese Gründe sind:

- a) tätliche Mißhandlung oder grundlose Beschuldigungen, welche den guten Namen verletzen;
- b) Vorenthaltung der notwendigen Lebensbedürfnisse;
- c) unbillige Zumutungen der Herrschaft und Hausgenossen, wenn die Herrschaft gegen letztere den erforderlichen Schutz verweigert oder nicht gewährt;
- b) Verlegung des Aufenthalts der Herrschaft außerhalb des Herzogtums.

Verstößt die Herrschaft gegen eine dieser Vorschriften, so kann das Gesinde den Dienst außerzeitlich verlassen und hat außerdem noch Anspruch auf den verdienten sowie auf weiteren Lohn und Kostgeld für 1/4 Jahr bezw. 1/6 Monat. Der erste Grund, tätliche Mißhandlung, führt am häufigsten zur Aufhebung des Dienstvertrages. Doch ist es den Dienstboten nicht gerade leicht gemacht, mit ihren Ansprüchen durchzudringen. Vor Gericht muß die Mißhandlung bewiesen werden. Daran fehlt es aber recht oft. Meistens geschieht die Mißhandlung unter vier Augen und wird einfach abgetritten, oder aber, was auch öfter vorkommt, das Mitgesinde hat einfach nichts gesehen. Ist aber ein Dienstbote in der glücklichen Lage, Zeugen der Mißhandlung nennen zu können, so ist auch dann ein Prozeß noch nicht sicher gewonnen, wie folgenden Urteil zeigen mag:

„Es klagte ein Dienstmädchen W. gegen den Landmann J. auf Zahlung von Lohn und Kostgeld für 1/4 Jahr. Das Mädchen hielt sich für berechtigt, den Dienst wegen Mißhandlung kündigungslos zu verlassen. Die Klage wurde am 25. Januar 1912 abgewiesen, weil die Klägerin den „Nachweis der Mißhandlung seitens des beklagten Ehemannes nicht erbracht habe, sondern lediglich erwiesen sei, daß der Beklagte ihr einmal eine Ohrfeige gegeben habe“. Eine Ohrfeige ist also nach Ansicht des Amtsgerichts (Kellinghufen) kein Grund zum sofortigen Verlassen des Dienstes, obwohl in der Gesindeordnung tätliche Mißhandlung nicht erlaubt ist und nach Artikel 95 E. G. zum Bürgerlichen Gesetzbuch ein Rücktrittsrecht dem Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber nicht zusteht. Trotz dieses Urteils ist jedem Dienstboten dringend zu raten, bei Mißhandlungen das Dienstverhältnis sofort aufzulösen. Ein weiterer Grund zur Aufhebung des Dienstverhältnisses liegt vor, wenn sich die Herrschaften schwere Beleidigungen, welche den guten Namen des Gesindes verletzen, zuschulden kommen lassen, oder wenn dem Dienstboten die notwendigen Lebensbedürfnisse vorenthalten werden. Zu den notwendigsten Lebensbedürfnissen ist nicht nur Essen und Trinken, sondern auch Wohnen, Schlafen und Erholungszeit zu rechnen. Auch hier hält es schwer für den Dienstboten, den Nachweis zu erbringen, daß die Herrschaft die notwendigen Lebensbedürfnisse vorenthält, wie ein Beispiel zeigen mag.

Ein Knecht verläßt den Dienst, weil das ihm verabreichte Essen zu knapp bemessen ist und der ihm angewiesene Schlafraum ungesund sei. Die Klage wurde vom Landgericht in Flensburg abgewiesen, weil der Kläger es unterlassen habe, reichlicheres Essen zu fordern, und ferner weil die Gesindestube nach den Angaben des Amtsvorstehers zur menschlichen Wohnung durchaus geeignet sei. Dabei befindet sich der Eingang zu dieser Gesindestube im Pferdestall, die einzige Luftzufuhr erfolgt durch ein Fenster, in dem eine Klappe von 10 (zehn) Quadratcentimeter geöffnet werden kann. Der Fußboden besteht aus Zement, an den Wänden rinnt das Wasser herunter. Vom Pferdestall dringt schlechte Luft herein und trotzdem „zur menschlichen Wohnung geeignet“, „von Rechts wegen“!

Ist aus Vorstehendem zu ersehen, wie schwer es den Dienstboten trotz großer Mißstände gemacht wird, das Dienstverhältnis ohne Kündigung aufzulösen, so muß man sich wundern, wie leicht es der Herrschaft gemacht ist, ihrerseits vom Recht der sofortigen Entlassung Gebrauch zu machen. Von den der Herrschaft zur Verfügung stehenden 14 Gründen ist es besonders der § 26 e: „Verweigerung des Gehorsams“, der in der Hand rücksichtsloser Herrschaften täglich, ja stündlich zur Aufhebung des Dienstvertrages führen kann. Was wird nicht alles als „Verweigerung des Gehorsams“ angesehen!

Ein Mädchen sitzt beim Mittagessen und erhält den Befehl zur Verrichtung einer nebensächlichen Arbeit, die ganz gut auch später verrichtet werden kann. Das Mädchen ist, damit ihr Essen nicht kalt wird, ruhig in der Küche weiter. „Verweigerung des Gehorsams!“ Dieser eine Fall, der sich beliebig vermehren ließe, zeigt, welche Macht den Herrschaften durch eine einzige Bestimmung in die Hand gegeben ist. Und nun stehen der Herrschaft außer den 14 Gründen des § 26 a der Gesindeordnung auch noch die §§ 18 und 19 zum außerzeitlichen Entlassen des Gesindes zur Verfügung.

Das beste und tüchtigste Dienstmädchen kann gelegentlich, ohne besondere Absicht, gegen eine dieser Bestimmungen verstoßen und kann dann ohne Kündigung entlassen werden und, was noch schlimmer ist, ein schlechtes Zeugnis erhalten, durch das es ihr

unmöglich gemacht ist, jemals wieder eine gute Stellung zu erhalten. Damit sind die Machtmittel der Herrschaft jedoch keineswegs erschöpft, sondern „Gesinde, welches sich hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaften oder der zu seiner Beaufsichtigung bestellten Personen zuschulden kommen läßt, hat auf Antrag der Herrschaft eine Geldstrafe bis zu 15 Mk. oder Haft bis zu drei Tagen verwirkt“. Daneben bleibt das Recht der Entlassung bestehen. Auch beim Verlassen des Dienstes ohne ausreichenden Grund oder bei Verweigerung des Dienstantrittes kann das Gesinde auf Antrag polizeilich zugeliefert und bestraft werden. Nicht so die Herrschaft. Sie hat bei Kontraktbruch keine polizeiliche Bestrafung zu erwarten.

Hieraus ersehen wir, daß die Gesindeordnungen einer längst überholten Rechtsauffassung angehören. Einer Rechtsauffassung, in der der Gedanke der Rechtsgleichheit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber noch nicht vorhanden ist. Die Gesindeordnungen sind aufgebaut auf dem Prinzip der Ungleichheit, bei dem der eine Teil fast alle Rechte, der andere Teil fast alle Pflichten hat.

Pilian-Niel.

Was die „Gnädigen“ alles Arbeitseinteilung nennen.

Ein Mitglied in Jena berichtet uns: „Ich nahm eine Stellung bei einem Arzt an und fand folgende Arbeit vor. Für 9 Zimmer, 2 erwachsene Personen und 2 Kinder (7 und 9 Jahre) hatte ich mit einer Morgenfrau alles allein zu besorgen. Auch das Essen zu kochen und daneben 10 bis 11 Paar Stiefel täglich für die Klinikpatienten zu putzen. Auch stets den Patienten mit weißer Schürze die Tür zu öffnen. Daß ich nicht über Langeweile zu klagen hatte, werden die Kolleginnen einsehen, wenn sie meine „Arbeitseinteilung“ kennen lernen. Da heißt es:

6 Uhr: Aufstehen, Bett auslegen, lüften, Feueranmachen in Küche und Kinderzimmer. Teevasser auf Gas setzen. Zimmer (Wohn-, Warte- und Herrenzimmer) lüften. Teppiche und Möbel büsteln und naß aufwischen. Feuer anmachen im Wohn-, Herren- und Wohnzimmer. Teetisch decken; selbst Kaffee trinken.

8 Uhr: Staub wischen im Wartezimmer, Betten im Schlafzimmer auslegen.

3/9 Uhr: Kaffeetisch abdecken, Wohnzimmer lüften, Teppich kehren und Staub wischen.

1/10 Uhr: Schlafzimmer sauber machen.

1/11 Uhr: In die Küche und Essen vorbereiten, Lampen putzen, Kleider reinigen, Schuhe putzen.

1 Uhr: Eßtisch decken.

1/2 Uhr: Essen anrichten und servieren, abdecken.

2 Uhr: Selbst essen und aufwaschen.

3/4 Uhr: Teetisch decken, Tee brühen, Brot schneiden usw.

1/5 Uhr: Teetisch abdecken, Schlafzimmer für die Nacht zurecht machen.

6/12 Uhr: Abendessen für die Kinder.

7 Uhr: Abendbrotisch fertig machen.

1/8 Uhr: Kinderwohnzimmer lüften und aufräumen, Abendbrotisch abräumen, selbst essen, abwaschen, Schuhe putzen!!!

Alle drei Wochen große Wäsche.

1. Montag nach der Wäsche: Wäsche legen und plätten.

Mittwoch: Silber putzen.

Donnerstag: Speisekammer gründlich reinigen.

Freitag: Küche und Balkon gründlich reinigen.

2. Montag nach der Wäsche: Mit der Aufsicht der Herrenzimmer, Wohnzimmer, Wohnzimmer gründlich reinigen.

Dienstag: Wartezimmer, Kinderwohnzimmer.

Mittwoch: Schlafzimmer, Badezimmer, Kinderzimmer, Klosetts.

Donnerstag: Speisekammer.

Freitag: Küche, Küchenbalkon.

3. Montag, Dienstag, Mittwoch: Wäsche.

Donnerstag: Speisekammer.

Freitag: Küche, Küchenbalkon.

Und das alles Tag für Tag, von morgens 6 bis abends 11 Uhr, ohne Unterbrechung, für 23 Mk. pro Monat Lohn.

Solche Vorschriften für die tägliche Arbeit beweisen nur, daß die Damen derartiges wohl niederzuschreiben, aber nicht selbst zu machen, geschweige denn zu beurteilen verstehen.

Ich habe denn auch dieser Stätte so bald wie möglich den Rücken gefehrt und werde für die Folge vorsichtiger sein und mir erst die Arbeit und etwaige Arbeitseinteilungen ansehen, ehe ich eine Stellung annehme. Meinen Kolleginnen möchte ich gleichfalls empfehlen, sich vorher nach der Arbeit, aber auch nach den Ruhepausen und Freizeiten zu erkundigen.“

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. In unserer Mitgliederversammlung am 6. Juni sprach Ida Baar an Stelle des verhinderten Herrn Davidsohn. Fräulein Baar besprach die vielen Fälle ganz plumper Schwindelereien, denen gerade in letzter Zeit wieder viele Hausangestellte zum Opfer gefallen seien. Fast täglich kann man in den Zeitungen lesen, wie besonders die Dienstmädchen von allerlei Betrügern heimgeführt werden und auch fast immer ein williges Ohr finden. Um hier Wandel zu schaffen, ist Fortbildung und Aufklärung sehr dringend nötig. — Unsere Ausflüge erfreuen sich recht reger Teilnahme. Bisher wurden in diesem Sommer von unserem Verband vier Ausflüge veranstaltet. Am zweiten Pfingstfeiertag waren in Mielmanns ansehnlich 300 Personen. Auch die anderen Ausflüge nach Weidmannsluit, Nibeliswerder und Hermsdorf waren sehr gut besucht. An der Kaffeetafel, bei Waldspielen und Tanz verknüpfte sich die Teilnehmer bis zur späten Abendstunde und viel viel zu früh, ging's gegen 11 Uhr wieder nach Hause. Bei allen Zusammenkünften hatten wir neue Mitglieder zu verzeichnen.

E. Schroeter.

Bergedorf. Eine Mitgliederversammlung fand am Donnerstag, den 13. Juni, abends 8½ Uhr, in Robins Gesellschaftshaus statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag, 2. Abrechnung, 3. Verschiedenes. Den Vortrag hielt August Wjstodt, der über die Geschäftsbedingungen in alter und neuer Zeit sprach. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Die Abrechnung vom Ausflug nach Reinbek am 2. Juni ergab eine Einnahme von 94,30 Mk. und eine Ausgabe von 95,55 Mk. Es ist also ein Fehlbetrag von 1,25 Mk. zu verzeichnen. Unter Punkt „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende bekannt, daß die Beitrags-erhöhung von 40 auf 50 Pf. ab 1. Juli erfolgen werde und daß der Stellennachweis am 1. August in Tätigkeit treten wird. Die Leitung des Stellennachweises hat Frau Schmidt übernommen. Zum Gewerkschaftsrat wurden zwei Westfomitemitglieder gewählt, Frau Wolter und Frau Wase. Als Revisorinnen wurden Frau Steinfort, Frau Wase und Frau Grischat gewählt. Für die ausscheidende Kartelldelegierte wurde Frau Schmidt gewählt. Zum Schluß wurde beschlossen, die nächste Versammlung am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 4½ Uhr, stattfinden zu lassen. Gegen 11 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Erna Meinz.

Brannschweig. In unserer Mitgliederversammlung am 22. Mai sprach Herr A. Kerges über: „Glaube und Aberglaube“. Die Ausführungen des Referenten gaben ein leicht fahliches Bild, dem die Anwesenden viel Verständnis entgegenbrachten. Da einige Mitglieder die Versammlung sehr bald verlassen mußten, wird ein zweiter Teil des Vortrages in einer der nächsten Versammlungen erfolgen. Die Diskussion, an der sich mehrere Kolleginnen beteiligten, bewies dann so recht, wie nötig es ist, auf diesem Gebiete Aufklärung zu schaffen, da besonders bei den Dienstboten der Glaube oder besser gesagt der Aberglaube vorherrscht, daß es ausserordentliche Personen gibt, die ihren Wäntchen die Zukunft voraussagen oder kranke Menschen gesundbitten und anderes mehr können. Der Referent ging auch hierauf noch näher ein und erklärte einige Beobachtungen, wie es die Phantasie vermag, ganz natürliche Vorgänge als etwas Uebernatürliches anzusehen. Das war ein lehr- und genutzreicher Abend. Es ist zu wünschen, daß in dieser Vortragsfolge mehr Kolleginnen erscheinen. — Wenig Beteiligung fand der Himmelfahrtsausflug; der Grund war wohl in dem ungünstigen Wetter zu suchen. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß allmonatlich ein Ausflug stattfindet, und wir möchten die Mitglieder bitten, sich reger daran zu beteiligen, damit wir mehr Fühlung miteinander bekommen.

Anna Biede.

Frankfurt a. M. In der am 2. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Herr Tr. Heinemann über „Heinrich Heine“. Er schilderte den sehr aufmerkamen Zuhörerinnen den Lebenslauf des großen Dichters, der, obwohl seine Werke von allen Kunstfreunden stets begeisterte Anerkennung gefunden haben, doch bis in unsere Zeit hinein persönlich oft recht häßlich angefeindet wird. „Wenn man den Menschen Heine kritisch betrachtet, so müsse man sagen, daß sein Charakter nicht einwandfrei gewesen sei. Aber man müsse die Verhältnisse, in denen der Jude Heine in der damaligen Zeit aufgewachsen und erzogen wurde, würdigen und verstehe dann, daß sie nicht ohne Einfluß auf seine Denkwiese bleiben konnten. Was er gefehlt, habe er schwer im Leben büßen müssen, es ziemte sich nicht, ihn über das Grab hinaus zu befeuern. Was er geschaffen und uns hinterlassen, kann nur das Gefühl der Bewunderung und Dankbarkeit auslösen. Einige der schönsten Heineschen Gedichte wurden den Kolleginnen von dem Referenten und zwei Stünftlerinnen vorgetragen und mit lebhaftem Beifall aufgenommen.“

Sobann beschloß die Versammlung für die nächste Zeit einige Ausflüge in die Umgebung, auf die in unserem Inferrat noch näher hingewiesen wird.

Sophie Ennenbach.

Halle a. S. Unser Stiftungsfest am 1. Juni war gut besucht. In unserer Mitgliederversammlung am 5. Juni wurde über die Frage gesprochen, wobei auch die Mitglieder eifrig mitdiskutierten. Alljährlich reisen die Herrschaften ins Bad und ihre Dienstmädchen schicken sie ohne Mittel oder mit 50 Pf. pro Tag nach Hause. Wir müssen alle Kolleginnen darüber aufklären, daß sie nicht damit zufrieden sind, sondern den zurzeit angelegten Betrag für Halle, ohne Logis pro Tag 1,25 und mit Logis 1 Mk., fordern.

Anna Bische.

Hamburg. Agitation, das ist das A und O eines Verbandes. Die Ortsgruppe Hamburg hat es sich stets angelegen sein lassen, auf alle mögliche Art die Agitation zu betreiben. Erst kürzlich sind die Montore und Schiffswerften aufgesucht worden, um den dort beschäftigten

ten Reinmachefrauen das Aufklärungsmaterial zu übergeben. Auf einzelnen Werften, die alle jenseits der Elbe liegen, arbeiten 50 bis 100 Frauen morgens von 5 bis gegen 9 Uhr. Die Bezahlung ist nicht so reichlich und hätten die Frauen doppelt Ursache, sich zu organisieren. Zu einer Betriebsversammlung, die am 14. Juni auf Neufuß stattfand — 52 Frauen kamen dort in Betracht — waren 14 Frauen erschienen. Von diesen gehörten drei Frauen schon unserer Organisation an und 3 Frauen ließen sich noch neu aufnehmen. Der Tag der Versammlung war ungünstig gewählt, da der Freitag in den betreffenden Betrieben der Jahrtag ist. Nun, wir werden wiederkommen. Der Anfang ist gemacht und wollen wir hoffen, daß wir dort bald festen Fuß fassen. An der dortigen männlichen Arbeiterschaft sollten sich die Frauen ein Beispiel nehmen, denn bei denen heißt es: „Einer für alle und alle für einen.“ Die Kolleginnen, die sich unserer Organisation angeschlossen haben, werden uns gewiß tatkräftig unterstützen. Weiter haben wir festgestellt, daß die Zimmermädchen, eine Abteilung, die dem „Verband deutscher Gastwirtsgehilfen“ angeschlossen sein sollte, unter ganz miserablen Verhältnissen arbeiten. Diese Mädchen werden oftmals seitens der Hotelbesitzer nur mit Almosen entlohnt. Im Höchste-falle beträgt der Lohn den ganzen Monat 12,— Mk., dafür müssen sie in der Regel noch das Waschen ihrer Wäsche selbst bezahlen. Daß von solchem Lohn nichts übrig bleibt, haben wir schon früher einmal im Zentralorgan veröffentlicht. Der Grund, daß wir uns heute wieder damit beschäftigen, ist der, daß wiederum im April ein großes, elegantes Hotel, „Elite“ nennt es sich, seine Porten geöffnet hat. Der Besitzer dieses Hotels, Herr Jenn, ist außerdem Mitinhaber eines großen Herrenleidergeschäftes. Wir nehmen an, daß der Herr weiß, daß seine Frau Direktor die Zimmermädchen mit 10,— Mk. Lohn abspießt. Von diesen 10 Mk. haben die Mädchen dann noch ihre Wäsche zu bezahlen. Die Zimmermädchen, die dort beschäftigt waren, verdienen an Trinkgeld im Monat April 18,— Mk. und im Monat Mai 24,— Mk. Die Mädchen waren im Alter von 19 bis 29 Jahren. Schon als Kleinstädterin stände ihnen ein reeller Lohn von 22,50 Mk. bis 35,— Mk. zu, mit vollständig freier Station, wozu natürlich auch das Reinhalten der Wäsche gehört. Einige der dort beschäftigten Mädchen sind Mitglieder unseres Verbandes. Sie beabsichtigen, eine Lohnerbhöhung von 10 Mk. monatlich und freie Wäsche zu fordern, damit der Lohn 20 Mk. monatlich beträgt. Hierzu verlangten sie unsere Unterstützung, die wir auch bereitwillig zugesagt. Doch die beabsichtigte gültige Verhandlung mit der Direktion konnte nicht stattfinden; und das kam so: eine der dort beschäftigten Kolleginnen hatte sich unserem Verbande nicht angeschlossen, hatte sich aber mit allem Einverständnis erklärt. Nun passiert das Wertwürdige, daß am nächsten Morgen gleich nach 8 Uhr die Frau Direktor sehr nervös wird und zu den Kolleginnen sagte: „Ihr Verband geht mich gar nichts an, machen Sie, was Sie wollen“; und der jüngsten, 19jährigen, wurde erklärt: „Sie können abends gehen.“ Trotz dem 14tägigen Kündigungszeit bestand. Sofort erklärten drei der Mädchen, daß sie morgens zugezogen wären und nun alle sofort gehen wollten. Sie waren der Meinung, daß schon eine Verhandlung mit der Frau Direktor stattgefunden und diese alles abgeklärt hätte. Als wir einige Stunden später zur Verhandlung eintrafen und uns die Mädchen rufen lassen wollten, um gemeinschaftlich zu verhandeln, wurde uns gesagt, daß sie schon fort wären. Für diesmal hat die Frau Direktor mit ihrem Erid Glück gehabt, und die Mädchen, die erst den Entscheid des Verbandes abwarten mußten, werden es sich zur Lehre dienen lassen, denn nun war ja nichts mehr zu erreichen. Wenn man eine Stellung aufgibt, kann man keine Verbesserung mehr erzielen. Was sagt nun das nicht organisierte Zimmermädchen vom 1. Stock dazu? „Nehmen da die „Trinkgelber“ so reichlich, daß sie eine Lohnaufbesserung nicht vorgezogen hätte? Wir erkennen hieran wieder, wohin es führt, wenn einzelne Mädchen es mehr mit der Herrschaft halten, anstatt mit ihren Kolleginnen.“

Luise Kähler.

— Unsere Mitgliederversammlung fand am 13. Juni im Gewerkschaftshaus statt. Es wird die Anmerkung der Berliner Ortsgruppe in unserer Zeitung kritisiert und angenommen, daß jedenfalls die Bezahlung der Hamburger Kollegin falsch aufgefaßt worden ist. Herr Willers hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Normalernährung und Volksernährung“. In der darauffolgenden Diskussion wird auf die Hochregente, die die Hamburger Hausfrau empfiehlt, hingewiesen, die wie ein Hohn auf unsere bedrängte Lage klingen. Auch die Haushaltungsschulen unserer Volksschulen sind darauf bedacht, unseren Kindern recht billig Kochen zu lehren. Wenn z. B. eine Suppe für 4 bis 5 Personen (Erbsen mit Reis) für 8 Pf. hergestellt und uns als Mittagessen empfohlen wird, so ist das eine Verböhnung unserer Klasse. Den Kartellbericht gab die Kollegin Lindner. Derselbe beschäftigte sich mit der Erhöhung der Beiträge zum Kartell, und zwar für männliche um 6 Pf. und für weibliche um 3 Pf. pro Jahr. Die Schaffung von Jugendheimen hat die Erhöhung notwendig gemacht. Es wird den Kolleginnen, besonders den Müttern empfohlen, der Jugendbewegung immer neue Mitglieder zuzuführen. Es wurde dann auf unseren am 7. Juli stattfindenden Ausflug nach Lüneburg, Lambertihalle, Zubaber Wulf, am Libertiplatz 11, hingewiesen. Abfahrt: Bahnsteig 5, morgens 7,43 und 7,48 Uhr, mittags 12,51 und 2,11 Uhr. Um 4 Uhr gemeinschaftliches Kaffeetrinken dabeist. Es müssen sich aber diejenigen, die daran teilnehmen wollen, 8 Tage vorher im Bureau, Kurze Wahren 8, 2 Tr., melden.

J. de Haas.

Hannover. Unsere Ortsgruppe feierte am Sonntag, den 8. Juni, ihr 5. Stiftungsfest im Garten und Saal des „Uniontheaters“.

Bei herrlichem Wetter hatte sich denn auch zur rechtlichen Feier dieses 5. Geburtstages eine erfreuliche Anzahl von Mitgliedern sowie deren Angehörige und Bekannte als Gäste eingefunden. Mit einem guten Gartenkonzert wurde das Fest eingeleitet, so daß zum mindesten auch unsere Musikfreunde auf ihre Rechnung gekommen sind; bald aber lösten lustige Tanzweisen das Konzert ab und schon war die Jugend hier am Plage.

Die festliche Stimmung erreichte ihren Höhepunkt wohl, als die Teilnehmer, Frauen und Kinder, sich an gemeinsamer Festtafel zum Geburtstagsmahls zusammenfanden, bei welcher Gelegenheit unser Arbeitersekretär Chr. Schrader, das Wort zu einer Festrede nahm. In kurzen Zügen entwickelte er ein Bild unserer jetzt erst 4 Jahre bestehenden Organisation, die am Tage ihren Geburtstag feierte, wies auf die Opferwilligkeit der führenden Personen hin, die bis heute unermüdet an dem Aufbau und der Weiterentwicklung dieser jungen Organisation tätig gewesen; Fleiß, Ausdauer und die Mithilfe älterer Organisationen haben auch hier einen schönen Erfolg gezeitigt, der aber durch solidarisches Mitwirken der Mitglieder weit größer werden soll.

So hatte im Interesse an unserer Sache der Konsumverein Hannover das Nötige für die Kaffeetafel gespendet und auch das Gewerkschaftskartell hatte an der Feier Anteil genommen. Es war ein schönes Fest, so durfte man allgemein behaupten.

Dem Konsumverein unseren besten Dank und die Versicherung, daß es die Pflicht unserer Mitglieder sein wird, diesen großen genossenschaftlichen Gedanken in ihrem künftigen Wirkungsbereich als Hausfrau und Mutter zu pflegen und in diesem Sinne weiter zu streben, vorwärts, unserem Ziele entgegen.

Am 22. Mai, d. J. fand in unserem Versammlungslokal, Nikolaistraße 7, unsere Mitgliederversammlung unter reger Beteiligung der Mitglieder statt. In einem Referat von C. Rohrbach, hier, über „Wissen ist Macht“, führte Referent im Anschluß an dieses Wort Ferdinand Lassalle den Anwesenden die Notwendigkeit vor Augen, wo es um wir uns Wissen aneignen müssen, und daß die Möglichkeit wohl am meisten im Lesen und durch Anteilnahme an lehrreichen Vorträgen gegeben ist. Desgleichen brachten auch seine Darlegungen über das „Was“ und „Wie“ wir lesen müssen, den Zuhörerinnen ganz vorzügliche Anregung.

Im weiteren Laufe der Versammlung wurde in der Diskussion die Beitragserhöhung ab 1. Juli beschlossen.

Unsere Mitgliederversammlung vom 19. Juni hatten wir in einen „gemütlichen Abend“ umgewandelt. Gatte uns doch der Konsumverein zu unserer Festtafel am Stiftungsfest mit Vorrat so reichlich ausgestattet, daß wir auch für diesen Abend eine Kaffeetafel zurichten konnten. Einige plattdeutsche Regitationen der Frau V. Probst sowie gemeinsamer Gesang hatten auch diesen Abend angenehm gestaltet.

Leipzig. Am 9. Juni feierten wir unser Rosenfest, welches im Gartenjaal unseres Volksbundes abgehalten wurde und gut besucht war. Man konnte an diesem Tage beobachten, wie manches unserer Mitglieder sich doch recht glücklich fühlte, im Kreise ihrer Kolleginnen entfernt dem Alltäglichen, dem Druck und Kommando ihrer Vorgesetzten. Jeder Besucher unseres Vergnügens und jedes Mitglied war mit einem herrlichen Rosensträußchen geschmückt und alles war vergnügt.

Lüneburg. Am 12. Juni fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Gewerkschaftsheim statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Stellung der Frau in früherer und jetziger Zeit“ hielt der Referent Böing einen etwa eine Stunde dauernden Vortrag, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Heber den Kartellbericht, den die Kollegin Weber erstattete, fand keine Diskussion statt. Im Verschiedenen wird beschlossen, zur Aufbewahrung von Verbandsunterlagen für die Kassiererinnen einen Schrank anzuschaffen. Von der Vorsitzenden wird mitgeteilt, daß die Hamburger Kolleginnen am 7. Juli morgens 9½ Uhr hier eintreffen. Geplant ist die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt, nachmittags folgt ein Ausflug nach außerhalb und abends ein Tanzfränzchen in der Lambertihalle. Die Vorarbeit zu dem im September stattfindenden Stiftungsfest wurde einer Kommission übertragen. Nachdem im Verschiedenen noch einiges erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Wannheim. Die am Sonntag, den 2. Juni, stattgefundenen öffentliche Dienstbotenversammlung war äußerst stark besucht. Kollegin Vorchöler-Stuttgart referierte über: „Wie wird gegen die Dienstboten gehandelt und wie wehren wir uns dagegen?“ Die Referentin verstand es, in vorzüglicher und leicht verständlicher Weise, den Anwesenden die mißlichen Zustände im Dienstbotenberufe zu schildern. In der Hand einer Reihe von Fällen konnte so recht deutlich gezeigt werden, was man sich den Dienstboten gegenüber glauben erlauben zu dürfen. Diese Zustände aber können beseitigt werden, wenn sich auch die Dienstboten, genau so wie die anderen Arbeiter, in ihrer Organisation zusammenschließen. Bei dem stets herrschenden Dienstbotenmangel könnten dieselben noch weit eher Erfolge erreichen, wenn sie verstünden, ihre Vorteile auszunutzen. Diese in recht anschaulicher Weise vorgebrachten Ausführungen fanden nicht nur während des Vortrages, sondern auch am Schlusse lebhafteste Zustimmung und begeisterten Beifall. — In der Diskussion verwies zunächst Kollegin Mehl, die Leiterin der hiesigen Ortsgruppe, auf die verschiedenen Vorteile des Verbandes, namentlich auf die Rat- und Auskunftsstelle, sowie auf die unentgeltliche Vertretung bei eventuellen Klagen vor dem Gewerbe- und Gemeindegerecht. Auch forderte die Referentin die Anwesenden auf, bei event. Stellenwechsel möglichst nur den städtischen Arbeitsnachweis zu benutzen. — Die weiteren Redner, Herr Maier und Kollegin Blase, äußerten sich im Sinne des Referats. Frau Blase appellierte an die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen und der Organisation beizutreten; auch verwies dieselbe noch auf die am nächsten Sonntag, den 9. Juni, im gleichen Lokal angeordnete Versammlung mit der Aufforderung, nicht nur selbst wieder zu erscheinen, sondern auch noch Freundinnen und Bekannte mitzubringen. Der gute Eindruck, den diese Versammlung bei den Teilnehmenden hinterließ, äußerte sich nicht nur in der lebhaftesten Zustimmung, sondern auch dadurch, daß 22 Mädchen dem Verbandsbeitritt. Am 9. Juni wurde eine zweite Versammlung abgehalten, welche ebenfalls einen guten Besuch aufzuweisen hatte und 3 Aufnahmen brachte. Kollegin Blase referierte gleichfalls über obiges Thema. Außerdem stießen sich nochmals weitere

4 Hausangestellte in die Organisation aufnehmen, welche infolge der Flugblattverbreitung belehrt wurden, daß ihre Herrschaften nicht einwandfrei gegen sie handeln, und die Hilfe der Unterzeichner in Anspruch nehmen, so daß jetzt 30 neue Mitglieder dem Verbandszugeführt wurden. Es sei wiederholt darauf hingewiesen, niemals in einen Streit einzugehen, um dann ohne Lohn und Entschädigung die Stelle verlassen zu müssen, sondern stets erst die Auskunftsstelle zu befragen und sich so sein Recht zu wahren. Die Auskunftsstelle befindet sich bei Frau Vina Mehl, N. 6. 14/15, und wird dortselbst den Mädchen jede Auskunft und womöglich Hilfe zuteil.

Stuttgart. Am Sonntag, den 9. Juni 1912, feierte die Ortsgruppe Stuttgart ihr viertes Stiftungsfest im Festsaal des Gewerkschaftsbundes. In Scharen kamen unsere Mitglieder mit Freunden und Bekannten, und schnell war der Saal bis zum letzten Winkelchen besetzt. Freudige Stimmung herrschte bei allen Anwesenden; kein Wunder, hatten wir doch ein vergnügtes Programm, denn die Verwaltung gab sich alle Mühe, hierdurch unseren Mitgliedern einige wirklich frohe Stunden unter ihresgleichen bieten zu können. Die Kapelle „Ara“ spielte fleißig und mit viel Stange bildigten alle der vielgeliebten Göttin Terpsichore (Göttin des Tanzes). Die Radfahrer (Mitglieder des Arbeiter-Radfahrer-Bundes) führten verschiedene Reigen mit ihren Mädeln auf; neu und interessant war das Radballspiel. Sämtliche Reigen zeugten von der hohen Leistungsfähigkeit des Vereins. Der anhaltende Applaus war wohlverdient. Viel Beifall fanden die Couplets und Szenen des Komikers Herrn Mehl; wahre Lachsalven lösten seine Darbietungen aus. Der Humor findet doch immer ein dankbares Publikum; er ist auch eine gute Arznei, die unseren Mitgliedern und deren Angehörigen zu frohen Stunden verhelfen sollte, als Mittel gegen Trübsal, wozu letztere unsere Mitglieder ja persönlich kennen.

Unsere Vorsitzende, Frau Vorchöler, hielt eine markige Festrede. In berebenden Worten legte sie die Mißere des Dienstbotenstandes dar, schilderte trefflich den Weg zur Besserung: die Organisation, und forderte schließlich mit begeisterten Worten zur Ziehung der Konsequenz ihrer Ausführungen auf: zum Beitritt in den Verband. Moge der Enthusiasmus, den die Worte der Rednerin auslöste, ein dauernder sein, unsere junge Organisation kann ihn sehr gut gebrauchen. 10 neue Mitglieder wurden gewonnen. Auch dieses Stiftungsfest wird bei allen ein neues Glied in der Kette ihrer frohen Erinnerungen sein; mögen unsere Mitglieder auch bei erster Vereinsarbeit zur Stelle sein, damit auch ihre gewerkschaftliche Tätigkeit zu einer lückenlosen Kette sich füge.

Die Hausangestellten als Opfer ihrer Herrschaften.

Eine interessante Statistik über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten im Herzogtum Braunschweig ist jetzt vom statistischen Amte in Braunschweig veröffentlicht worden. Auf Veranlassung des Staatsministeriums sind alle Ärzte aufgefordert worden, für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli 1909 über alle Geschlechtskranken zu berichten, die sie in Behandlung gehabt haben. Im ganzen wurden in dem kleinen Lande 842 Kranke gezählt, von denen jedoch 85 ihren Wohnort in Preußen haben. Bei den Männern verteilen sich die Geschlechtskranken wie folgt: Landwirte 33, landwirtschaftliche Arbeiter 12, selbständige Gewerbetreibende 42, Kaufleute 163, technische Angestellte und Bureaupersonal 76, gewerbliche Arbeiter 247, Beamte 47, Ärzte, Apotheker, Chemiker 8, Theaterpersonal, Musiker 7, Rentner 4, Offiziere 14, Soldaten 45, Studenten 34.

Bei dem weiblichen Geschlecht verteilen sich die Geschlechtskranken auf eine merkwürdige Art. Am meisten sind die Ehefrauen, 32 an der Zahl, betroffen. Dann folgen die Dienstmädchen mit 28, die Prostituierten mit 14, die ledigen Frauen ohne Beruf mit 13, die Verkäuferinnen und kaufmännischen Angestellten mit 9, die Arbeiterinnen mit 8, die Schneiderinnen, Blätterinnen, Schuhmacherinnen mit 7, die Witwen und geschiedenen Frauen ohne Beruf mit 3 und die Kellerinnen, Sängern mit 2 Kranken. Insgesamt wurden 116 geschlechtskranken Frauen und Mädchen gezählt, davon 74 in der Stadt Braunschweig, 42 in den übrigen Orten des Herzogtums. Zu bemerken ist hierbei, daß die Statistik über die weiblichen Kranken leider unvollständig ist, da nur ein Frauenarzt Zählkarten eingegandt hat, die übrigen Frauenärzte aber zweifellos auch Geschlechtskranken in Behandlung gehabt haben. Trotzdem bieten schon die unvollständigen Zahlen ein trauriges Bild.

Welche Verbreitung die Geschlechtskrankheiten gefunden haben, mögen einige Zahlen aus größeren Städten und Garnisonen zeigen. In Wilhelmshaven fand man bei der letzten Zählung durch den preussischen Staat auf 10 000 Personen 215,16 männliche, 61,91 weibliche; in Königsberg 163,71 männliche, 41,04 weibliche; in Saarlouis 156,34 männliche, 59,62 weibliche; in Frankfurt a. M. 150,49 männliche, 39,85 weibliche; in Berlin 141,94 männliche, 45,73 weibliche; in Braunschweig 105,48 männliche und 27,40 (unvollständig) weibliche Geschlechtskranken. Wir sehen, die Geschlechtskrankheiten sind außerordentlich zahlreich verbreitet, und für Braunschweig hat sich das betrübende Resultat gezeigt, daß die schrecklichste der abscheulichen Krankheiten, die Syphilis, bei den weiblichen Kranken den größten Vorprung von allen Geschlechtskrankheiten erlangt hat, eine schwere Gefahr auch für die Nachkommenschaft.

Die Statistik läßt aber auch einen tiefen Einblick zu in die wirtschaftliche Abhängigkeit der weiblichen Arbeiter, besonders unserer Berufscolleginnen, der Hausangestellten.

Die Dienstboten stellen nächst den Prostituierten den größten Prozentatz der Geschlechtskranken weiblichen Geschlechts. Das kommt nicht von ungefähr, ist vielmehr eine Folge des von den Herrschaften über den grünen Klee gelobten patriarchalischen Arbeitsverhältnisses, dem Skavenverhältnis, in dem die Hausangestellten zu ihren Herrschaften stehen, das gestützt wird durch die mittelalterlichen Gefindeordnungen und von der wirtschaftlichen Uebermacht der Herrschaften.

Die Behauptung, daß die Dienstmädchen von den männlichen Mitglieðern ihrer Herrschaften mit dem Gittioß der Geschlechtskrankheit infiziert werden, ist nicht zu kühn. Denn die Dienstmädchen zählen im Herzogtum Braunschweig 11 600 Personen, die Arbeiterinnen aber 45 000. Erstere stellen 28 Geschlechtskranke nach der unvollständigen Zählung, die Arbeiterinnen aber nur 8. Die Arbeiterinnen aber haben sich schon durch ihre Organisation und durch die öffentliche Kritik in der Arbeiterpresse mehr Freiheit erkämpft; die Dienstmädchen beginnen erst, sich zu organisieren, sie scheuen sich, zu reden von der Sklaverei, in der sie leben, die ihnen neben fargen Lohn oft schlechte Behandlung, den Verlust ihrer weiblichen Ehre an die Lüftlinge, und zum Schluß noch eine ekelhafte Ansteckung bringt.

Da kann nur eine kräftige Organisation helfen, die den armen Mädchen Selbstbewußtsein beibringt. Mit einer solchen Organisation wird es auch möglich sein, die unwürdigen Gefindeordnungen zu beseitigen und den Dienstmädchen ihre Menschenrechte zu erkämpfen, ihnen Schutz zu bieten gegen die tierischen Instinkte der vornehmen Lüftlinge, den schlimmsten Verbreitern der Geschlechtskrankheiten.

Menschenkräfte und Naturkräfte.

Von B. Gundlach.

Wir Menschen unterscheiden uns, soweit es die physische Kraft betrifft, wesentlich voneinander. Es ist nicht nur die durch die Geburt erfolgende ungleiche Verteilung, sondern auch die durch Uebung und physische Tätigkeit der einen erlangte Kräftigung der Muskeln, und die infolge körperlicher Vernachlässigung zurückgebliebene Entwicklung der anderen, welche die Unterschiede schaffen. Die von allen Mediziniern und Pädagogen für notwendig erachtete körperliche Ausbildung und Kräftigung der Organe hat die Einführung der Turnübungen zur Folge gehabt. Dieselben werden um so mehr für notwendig gehalten, weil ein kräftiger zugleich ein gesunder Organismus ist. Und da wir gegenwärtig wissen, daß das Denken und Verstehen eine mechanische Einrichtung des Gehirns ist, also von einem Teil des materiellen Körpers ausgeht, so wird auch der aus alter Zeit von den Griechen und Römern herstammende lateinische Ausdruck: „Mens sana in corpore sano“, zu deutsch: „Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper“ als für alle Zeit gültig anerkannt.

Viel geringer war der Unterschied der physischen Kraft in früheren Entwicklungsperioden. Als der Mensch sich zunächst als solcher aus dem Tierreiche entwickelte, indem er sich durch eine artifizierete Sprache, und zwar anfänglich in der einfachsten Form, von seinen Vorfahren unterschied, da hatte er noch, wie im tierischen Zustande, die gleichen Bewegungen für seine Verrichtungen zu machen. Aber sobald er so weit geistig fortgeschritten war, um durch Erfindung der einfachsten Dinge seine Bewegungen oder Arbeiten zu erleichtern, mußten sich auch die Individuen verschieden entwickeln, je nach der Art und Weise der Benutzung ihrer Hilfsmittel. Wenn wir heute die Affen, welche sich nicht wie der Mensch, sondern in tierischer Weise fortentwickelt haben, mit dem Menschen vergleichen, so stellt sich heraus, daß z. B. der Gorilla eine viel größere Muskelkraft als der Mensch besitzt. Der beste Turner ist ein Stümper im Vergleich mit der Gelenkigkeit des Schimpansen und Orangutangs, während geistig, also mit dem Gehirn, der Mensch die höchst entwickelten Tiere weit überragt.

Infolge seiner geistigen Ueberlegenheit benützt der Mensch die Naturkräfte, um mit ihrer Hilfe viel größere Kraftleistungen hervorzubringen, als es das stärkste Tier vermag. Den Wind und das Wasser hat er sich schon frühzeitig dienstbar gemacht, um Arbeiten zu verrichten, für welche er ehemals ohne diese Hilfe viel längere Zeiträume unter Verbrauch seiner Muskelkraft aufwenden mußte. Welch ein großer Unterschied stellte sich da heraus zwischen der Handmühle, aus zwei flachen Steinen bestehend, und der Wind- oder Wassermühle. Die Kraft, mit welcher der Urmensch mit seinen starken Armen den Stein fortzuschleuderte, wird heute tausendfach übertroffen durch die Explosivkraft, durch welche die schweren Geschosse meilenweit fortgeschleudert werden. Und der beste tierische Kenner kann sich nicht messen mit der Geschwindigkeit und Ausdauer der Lokomotive. Was ist das Zertrümmerungswerk eines Urmenschen im Vergleich mit unleren Fels-

iprungen? Genuß, die Benützung der Naturkräfte hat dem Menschen für seine mechanischen Verrichtungen eine Kraft gegeben, mit welcher er unschätzbare Größere leistet, als mit seiner ursprünglichen Muskelkraft. Und dennoch ist und bleibt der Mensch mit allen seinen Hilfsmitteln ein Schwächling, wenn er sich mit den Kräften, welche die Natur selbst zu entwickeln vermag, vergleicht.

Es ist erst ein kurzer Zeitraum vergangen, nicht viel mehr als ein halbes Jahrhundert, seitdem der Schiffsverkehr mittelst des Dampfes allgemein eingeführt wurde. Bis dahin war es der Wind, dessen Kraft in den Dienst der Schifffahrt gestellt war. Lange Zeit mußte man sich mit den Segelschiffen begnügen und ihre Bauart wurde so weit verbessert, daß man von „Schnellseglern“ sprechen konnte, welche den Personenverkehr zwischen der alten und neuen Welt vermittelten. Und die Kraft des Windes genügte für den Verkehr, wenn die Luft nicht eine so launige Dame wäre, die sich bald zu langsam, fast bis zur völligen Ruhe, fortbewegte, und bald zu schnell und für die Schifffahrt gefahrdrohend dahinströmte. Was ist da widerstandsfähig, wenn ein Zyklon oder Tornado über die Erde oder das Wasser hinwegsegt? Mit furchtbarer, unüberwindlicher Gewalt reißt der herandrängende Druck der Luft die festesten Bauwerke in tausend Trümmer, oder er türmt auf dem Meere Wasserberge auf, welche auch den festesten Fahrzeugen gefährlich werden. Unter allen bekannten Wirbelstürmen richtete der unter dem Namen „der große Orkan“ bekannte Zyklon vom 10. Oktober 1780 den größten Schaden an. Er ging von Barbados, einer Insel der Kleinen Antillen zwischen Nord- und Südamerika, aus, woselbst nichts stehen blieb, vernichtete eine bei St. Lucia vor Anker liegende Flotte der Engländer, verwüstete die Insel und tötete gegen sechs-tausend Menschen. Er raste weiter nach Martinique und zerstörte vierzig Schiffe mit viertausend französischen Soldaten. Die Stadt St. Pierre wurde dem Erdboden gleich gemacht und neuntausend Menschen kamen um. Darauf wurden Dominica, St. Eustache, St. Vincent und Portorico in gleicher Weise vernichtet. Dann wandte sich der Zyklon nach den Bermudainseln und vernichtete wieder mehrere englische Kriegsschiffe.

Und wenn nun bei einem Erdbeben, wie es öfters geschieht, ein Wasserberg sich vom Meere aus über das Land hinwegwälzt, dann sieht der Mensch auch dieser Naturkraft völlig ohnmächtig gegenüber. Bald nach dem, als das größte von allen bekannten Erdbeben von Lissabon, am 1. November 1755, erhob sich bei dieser Stadt das Meer zu einem etwa sechzig Fuß hohen Wall. Glücklicherweise wurde dieser Wasserberg bei seinem Sturze gegen die Stadt von den Klippen gebrochen. Er zerstörte zwar die Mauern der Festungswerke und spülte die Kanonen hinweg; auch überschwemmte er einen kleinen Teil der Stadt, in welcher bereits Hunderttausende ihr Leben eingebüßt hatten, richtete aber sonst keinen Schaden mehr an. Viel schlimmer wurde im Jahre 1883 die Insel Java betroffen. Am Morgen des 27. August versank dort ein herrliches Stück Land. Die Insel Krakatau mit dem 2500 Fuß hohen Vulkan sank ins Meer hinab. Zwei Ortschaften mit 15 000 Einwohnern, von welchen kein einziger entkam, wurden in die Tiefe gerissen.

Und späterhin zerstörte ein mächtiger Wasserberg, welcher sich über die Küste Javas hinwegwälzte, ein großes und fruchtbares Stück Land. Es wurde ein großer Teil desselben vom Meere verschlungen, womit etwa 20 000 Menschen zugrunde gingen. Nach einer oberflächlichen Schätzung kostete das Erdbeben von Java 75 000 Menschenleben. Callao, eine Haupthafenstadt von Peru, wurde 1727 durch einen achtzig Fuß hohen Wellenberg überflutet. Die Stadt wurde vollständig zerstört, kein Bewohner blieb am Leben, und von den 23 im Hafen befindlichen Schiffen versanken sofort 19, und die anderen vier wurden etwa zwei Meilen weit ins Land getragen, wo sie liegen blieben. Trotz aller, dem Menschen so groß und furchtbar erscheinenden Katastrophen, war es jedesmal nur ein laises Faden auf der Haut unserer Mutter Erde, welchem die vielen Menschen zum Opfer fielen. Erdbeben und Wasserfluten, wie gegenwärtig die Uberschwemmungen des Mississippi, zeigen am deutlichsten, wie schwach trotz aller Hilfsmittel der Mensch den Naturgewalten gegenüber ist.

Und nun die neueste Schiffskatastrophe. „Titanen“ werden in der Sage die Söhne des Himmels und der Erde genannt. Sie waren so stark und mächtig, daß sie selbst gegen die Götter Krieg geführt haben. Darum wurde das stärkste und größte Dampfschiff nach ihnen „Titanic“ benannt. Es war ein Meisterwerk der Technik, auf welches die Erbauer mit Stolz blicken konnten. Aber es war ein Menschenwerk. Und obgleich man es für unmöglich hielt, daß ein solches Schiff jemals versinken könnte, so war es doch eine Kleinigkeit für die Naturkräfte, den vom Menschengeiste erdachten und scheinbar gegen alle Angriffe der Natur geschützten mächtigen Bau zu zerstören. (In diesem Falle darf nicht übersehen werden, daß die Naturkräfte durch den Geschäftssinn herausgefordert wurden. Denn gegen einen Eisberg durfte das Schiff

nicht rennen, in der wilden Sucht, schneller als andere Schiffe den Ocean zu kreuzen. D. N.)

Die größte Kraft aber entfaltet die Natur, wenn sie langsam, während langer Zeiträume die Gebilde ihrer Oberfläche aufbaut oder verwirrt.

Trotz ihres scheinbar langsamen Arbeitens schafft die Natur täglich so viel an der Veränderung der Erdoberfläche, daß wir uns davon kaum eine Vorstellung machen können. Gibt es doch keinen Punkt auf der ganzen großen Erdoberfläche, welcher nicht mindestens durch Molekularbewegung (Bewegung der kleinsten Teile) an der Umgestaltung teilnimmt. Sowohl unter dem Wasser auf dem Meeresgrunde, in den Seebecken und Flußbetten, als auch hoch über der Meeresfläche auf den Gebirgen, ist alles in Tätigkeit. Wir Erdbewohner bemerken von der Veränderung an einem bestimmten Orte nichts, weil wir eine zu kurze Zeit auf der Erde leben. Nur etwa von der Wirkung des Wellenschlages am Ufer des Ozeans sowie von der Wirkung der Wasserströme, wenn sie bei Hochwasser den von den Ufern ausgenommenen Schlamm mit sich führen, wird uns die Tätigkeit der Natur vor Augen geführt. Und daselbe geschieht durch die Wirkung der Gletscher. Dort wird von den Menschen so manche Veränderung während ihrer Lebenszeit bemerkt.

Der wichtigste und wirkungsvollste Arbeiter am Bau der Erde ist das Wasser. Ja man kann wohl sagen: Das Wasser ist der Baumeister der Erde. Während wir von der Arbeit der Natur nur wenig gewahr werden, zeigen die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse, wie durch das Wasser auch in kurzer Zeit mächtig große Massen von Baumaterial in Bewegung gesetzt werden. Diese Massen bestehen entweder aus vollständig gelösten Stoffen, welche nur durch chemische Analyse entdeckt werden können, oder es sind ungelöste Stoffe, welche als Schlamm das Wasser trüben.

Nach der Berechnung des Forschers Otto Volger enthält der Rhein bei Basel in hunderttausend Teilen kaum zwei Teile gelöster feiner Stoffe, welche meistens aus Kalk bestehen. Das erscheint allerdings wenig. Aber in einem Jahre fließt der Rhein bei Basel auf diese Weise 59 Millionen Kubikfuß feiner Stoffe fort. Und das sind nur die völlig in ihre kleinsten Bestandteile aufgelösten Stoffe, welche das Wasser enthält, ohne trübe zu erscheinen.

An manchen Flüssen haben die Forscher mit großer Mühe und Ausdauer Beobachtungen, Messungen und Berechnungen unternommen, um zu erfahren, wie groß die dem Meere zugeführten Massen ungelöster, also solcher Stoffe sind, welche sichtbar als trübender Schlamm ins Meer hinaus geführt werden. Der Ganges in Indien schwenmt alljährlich 1300 Millionen Kubikfuß Schlamm ins Meer hinaus; und auch der Rhein liefert alljährlich 140 Millionen Kubikfuß Schlamm an das Meer ab. Wieviel mag einer der Riesenströme und wieviel die Gesamtheit aller Flüsse von dem Festlande ins Meer hinauschwemmen?

Die nach starken Gewitterregen plötzlich anschwellenden Gebirgsbäche leisten zuweilen mit der fabelhaften Geschwindigkeit ihrer Strömung eine Riesenarbeit, indem sie alles, was ihnen in den Weg kommt, mit sich fortreißen. Selbst große Granitblöcke müssen dem Andrang des Wassers nachgeben.

Überall auf der Erde ist das Wasser in voller Tätigkeit. Und dazwischen, wie unzählige Ameisenhaufen an einem Hügel, kriecht und krabbelt auf dem großen Erdglobus die Menschheit umher und erbaut neben den gigantischen Gebirgen, den Bauwerken der Natur, seine winzig kleinen „Wolkenkratzer“. Der kleine Mensch! Und doch, wie groß steht er der ganzen Natur gegenüber. Er, der Mensch, das einzige Wesen in der uns umgebenden Welt, welches vernünftig denken und demgemäß sein Leben gestalten kann! Wenn das nur erst alle Menschen wüßten! —

Zür Groß-Berlin beträgt das Kostgeld:

für weibliche Hausangestellte 1,60 Mk. pro Tag
" männliche " 1,75 " " "

festgesetzt auf unsere Eingabe im April vorigen Jahres vom Polizeipräsidenten! Kein Kollege und keine Kollegin darf mit weniger einverstanden sein, sie schadet damit nicht nur sich selbst, sondern uns allen!

Wichtige Adressen:

Alfeld a. L.

Vorsitzende: Frau Franke, Hinter der Schule 3.

Bergeborf.

Vorsitzende: Frau Wolter, Weidenbaumsweg 40 pt.

Berlin.

Verbandsbüro: Michaelkirchplatz 1.

Vorsitzende: Amalie Arndt, Michaelkirchplatz 1.
Rechtschutz und Auskunft: Auguste Lude, Michaelkirchplatz 1.

Stellenvermittlung:

Zentral-Arbeitsnachweis, Vinsir. 11, 1.
für Hausangestellte von 9—12 u. 4—7 Uhr;
für Aufwärtinnen von 9—12 Uhr;
für Reinmachefrauen Rüdigerstr. 9, v. 7—11 Uhr.

Stellenvermittlung Alt-Neabit 38:

für Hausangestellte von 3—7 Uhr;
für Backfrauen
für Reinmachefrauen } von 8—11 Uhr.
für Aufwärtinnen

Stellenvermittlung Charlottenburg:

Wittenbergplatz 4 } von 4—7 Uhr.
Kantstraße 69

Brandenburg a. S.

Vorsitzende: Frau Buch, Zahnstr. 13.

Brandenschweig.

Vorsitzende: Frau Biermann, Schloßstr. 2 H.
Sprechzeit: von 10—12 $\frac{1}{2}$ und 4—7 Uhr.

Bremen.

Verbandsbüro: Hafenstr. 39 I.

Vorsitzende: Frau Harder.

Rechtschutz und Auskunft: Frau Harder, Hafenstr. 39.

Stellenvermittlung: Hafenstr. 39.

Dresden.

Vorsitzender: Richard Mittag, Monhauptstr. 6.
Rechtschutz und Auskunft: Fräulein Klerner, Nicolaisstr. 18/19, geöffnet von 11—1 und 5 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Chemnitz.

Vorsitzende: Frau Wagner, Holbeinstr. 44.

Colmar.

Vorsitzender: Charles Schächtele, Catarinenstr. 36.

Danzig.

Vorsitzende: Frau Meta Malikowski, Abegg-Gasse 5 a.

Dresden.

Vorsitzende: Fräulein Fanny Walter, Hohestr. 54.
Kassiererin: Frau Weise, Umlandstraße 39.

Essen a. Ruhr.

Vorsitzende: Frau Anna Winkler, N.-Mittenscheid, Charlottenstr. 18.

Frankfurt a. M.

Verbandsbüro: Allerheiligenstr. 53, geöffnet von 3—7 Uhr.

Vorsitzende: Frau Rudolph.

Rechtschutz und Auskunft: im Büro.

Halle a. S.

Verbandsbüro: Karlstr. 14.

Vorsitzende: Frau Kleis.

Rechtschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: im Büro, Karlstr. 14, geöffnet von 3—6 Uhr.

Hamburg.

Vorsitzende: Frau Luise Stähler.

Verbandsbüro, Rechtschutz, Auskunft u. Stellenvermittlung: Kurze Mühren 81, rechts, geöffnet von 8—8 Uhr, Sonnabends bis 5 Uhr.

Hannover.

Vorsitzende: Frau Wojzewski.

Verbandsbüro, Rechtschutz, Auskunft u. Stellenvermittlung: Luisenstr. 2, geöffnet von 9—1 und 4—7 Uhr, Donnerstag bis 10 Uhr.

Jena.

Vorsitzende: Frau Emilie Puse, Leichgraben 2.

Karlsruhe.

Vorsitzender: Bruno Fiedler, Sternbergstr. 11.

Kiel.

Vorsitzende: Frau G. Deetberg, Herzog-Friedrichstraße 90.

Leipzig.

Vorsitzende: Frau Auguste Hennig, Kirchstr. 89.
Stellenvermittlung: „Handelshof“, Grimmaische Straße.

Lübeck.

Vorsitzende: Frau Veel, Meierstr. 43 a.

Kassiererin: Frau Warnke, Kottwitzstr. 8.

Lüneburg.

Vorsitzende: Frau Bogeley, Neue Sülze 4 a.

Magdeburg.

Vorsitzende: Frau Berta Jonas.

Rechtschutz und Auskunft: Arbeitersekretariat, Große Münzstr. 3.

Mannheim.

Vorsitzende: Frau Lina Kehl, F. 6, 14/15.
Rechtschutz und Auskunft bei Frau Kehl.

Marburg.

Vorsitzende: Frau Dora Brunner, Barfüßlerstr. 20.

Neumünster.

Vorsitzender: Herr B. Schneider, Fabrikstr. 32.

Nürnberg-Fürth.

Vorsitzende: Helene Grünberg.

Stellennachweis in Nürnberg: Marplatz 8 (Haller-
tor). Geöffnet von 8—12 Uhr vormittags
und von 2—6 Uhr nachm. Telephon 8687.
Wohnung der Kassiererin: Frau Müller,
Amalienstraße 3 II (Johannis).

Auskunftsstelle in Nürnberg: Arbeiter-Sekretariat, Breitegasse 25/27, geöffnet von 8—12
Uhr vormittags und 3—7 Uhr nachmittags.

Auskunftsstelle in Fürth: Arbeiter-Sekretariat,
Hirschenstraße 24, geöffnet von 11—1 Uhr
vormittags und 6—7 Uhr nachmittags.

Nürtingen I.

Vorsitzende: Frau Osterlamp, Störtebekerstr. 12.

Reichenhall.

Vorsitzender: Herr Hausmann, Gewerkschafts-
verein.

Stuttgart.

Vorsitzende: Frau Fanny Vorhöfzer.

Rechtschutz und Auskunft: Frau Fanny
Vorhöfzer, Notebüchstr. 91.

Stellenvermittlung: Städtisches Arbeitsamt,
Schmalestr. 11, geöffnet von 9—12 und
3—6 Uhr.

Weißenfels.

Vorsitzende: Frau Emma Bach, Wiesenstr. 22.

Wiesbaden.

Vorsitzender: Eugen Dengel, Sedanstraße 5.

Rechtschutz und Auskunft: Arbeiter-Sekretariat,
Wellrichstr. 41 I.

Zeitz.

Vorsitzende: Frau Flemming, Steinsgraben 40.

Rechtschutz und Auskunft: im Gewerkschafts-
haus, Weberstr. 1 a, bei Herrn Josef Windau.

Stellenvermittlung: Frau Flemming, Steins-
graben 40.

Eingegangene Druckschriften.

Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen. Von Hanna Levin-Dorich. Herausgegeben von Heinrich Cunow. Verlag von J. G. W. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart. Preis broschiert 75 Pf.

Chemie im Alltag. Von Dr. H. Reich. Preis 50 Pf. Verlag von J. G. W. Dieck, Stuttgart.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Von Dr. Heinrich Braun. Verlagsbuchhandlung von Julius Springer, Berlin.

Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich (1789 bis 1912) von Paul Louis. Autorisierte Uebersetzung von Hedwig Krucz-Edstein. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Dr. G. Edstein. Preis broschiert 2,50 Mk., gebunden 3 Mk., im Verlag von J. G. W. Dieck Nachf. in Stuttgart.

Die Arbeit der Muskeln. Von Dr. A. Lipichütz. Mit Abbildungen. Aus dem Anhalt heben wir hervor: Die Muskeln unseres Körpers und ihr Bau. — Die Verkürzung der Muskeln. — Muskeln und Nervensystem. — Der Stoffwechsel der Muskeln. — Die Muskelmaschine. — Die Ermüdung der Muskeln. Nr. 20 der Kleinen Bibliothek. 96 S. Preis gebunden 1 Mk., broschiert 75 Pf. Verlag von J. G. W. Dieck Nachf. in Stuttgart.

Mit Rucksack und Wanderstab. Unter diesem Titel erschien soeben eine von Jürgen Brand verfasste Broschüre, die von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben ist. Die Broschüre kostet 20 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen und Expeditionen sowie direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, zu beziehen.

Ein nationales Lesebuch für die deutsche Arbeiterjugend, zusammengestellt von Robert Danneberg, ist soeben im Verlage des Verbandes der jugendlichen Arbeiter (Anton Jenschick) erschienen. Preis 60 Pf.

Die kritische Tribüne, Halbmonatsschrift. Erscheint im Verlag Hans Webner, Leipzig. Preis 20 Pf.

Die rote Feldpost unterm Sozialistengesetz. Von J. Velli. Preis für das gebundene Exemplar 1 Mk. Verlag von J. G. W. Dieck Nachf. in Stuttgart.

Die großen Novisten. Von Wilhelm Hausenstein. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Berlin 1912. Preis 1 Mk. Vereinsausgabe 40 Pf.

„Der Ausweg“, Erzählung von Ernst Preczang. Preis 1 Mk. Erschienen im Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Berlin Donnerstag, den 4. Juli 1912, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Mitglieder-Vierteljahres-Versammlung
in den „Industrie-Hörsälen“, Deuthstraße 20 I.

Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht und Statistenbericht. 2. Nachwahl einer Revisorin für die Zentrale. 3. Besprechung über unsere Agitation im nächsten Vierteljahr.

Einlaß nur gegen Vorzeigung von Mitgliedskarte oder Buch. In dieser Versammlung müssen alle Mitglieder erscheinen. Die neuen Statuten werden ausgegeben und sehr wichtige Fragen kommen zur Besprechung.

Sonntag, den 7. Juli:
Ausflug nach Jörsfelde.

Sonntag, den 14. Juli:
Tagesausflug
(Dampferpartie nach Neue Mühle)

Sonabend, den 27. Juli, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Konzertabend
im Garten der „Berliner Bodbrauerei“, Am Tempelhofer Berg.

Sonntag, den 21. Juli:
Ausflug nach Birkenwerder.

Braunschweig Sonntag, den 14. Juli, nachmittags 4 Uhr:
Großes Sommerfest
in sämtlichen Räumen der „Gambriusshallen“, Hamburger Straße, bestehend in Gartenkonzert, verschiedenen Preispielen und Ball.

Mittwoch, den 17. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Vereinslokal „Fürstenschloß“, Stobenstr. 9.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Werges über: „Glaube und Aberglaube“. 2. Verschiedenes.

Sonntag, den 4. August:
Ausflug nach der Rothenburg
(Breitem). Treffpunkt nachmittags 4 Uhr, an der „Herberge zur Heimat“.

Hamburg Donnerstag, d. 11. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Mitgliederversammlung
im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes.

Sonntag, den 21. Juli, abends 6 Uhr:
Gemütliches Beisammensein
in „Eidelbergs Gesellschaftshaus“, Al. Rosenstr. 16.

Sonntag, den 7. Juli:
Ausflug nach Lüneburg.
Abfahrt morgens Hauptbahnhof 7 $\frac{45}{60}$ und 7 $\frac{45}{60}$ Uhr, mittags 12 $\frac{45}{60}$ und 2 $\frac{15}{60}$ Uhr. Treffpunkt dann im Lokale des Herrn Wulff, „Lambertihalle“, Lambertiplatz 11.

Sonntag, den 4. August:
Haidetour nach Neugraben.
Nähere Angaben noch durch Flugblatt.
In allen Veranstaltungen erwartet zahlreichen Besuch
Die Ortsleitung.

Bremen Mittwoch, den 10. Juli 1912, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Versammlungslokal Hafenstraße 39 I.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes.

Sonabend, den 20. Juli, abends 8 Uhr:

Sommerfest
unter Mitwirkung des Arbeiter-Radsfahrervereins Bremen, Damen- und Herren-Kunststreifen. — Blumenpolonäse, Saalpost, Verlosung.

Von Mitgliedern aufgeführt:
Die Talentprobe in der Küche.
Herren- u. Damenkarte 50 Pf. Damenkarte 10 Pf.
Das Festkomitee.

Halle a. S. Mittwoch, d. 10. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Mitgliederversammlung
im Vereinslokal, Karlstr. 14.

Vortrag von Herrn Redakteur Könen über: „Die Entsehung des Christentums“.

Mittwoch, den 7. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Oeffentliche Versammlung
im Vereinslokal, Karlstraße 14.
Referent und Thema wird noch bekanntgegeben.

Sonntag, den 11. August 1912:
Ausflug nach Nietleben.
Treffpunkt um 4 Uhr im Volkspark. Abmarsch 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nürnberg-Fürth Sonntag, den 28. Juli 1912:
Ausflug nach Thon
zum „Eppelstein“. Der Tanz beginnt um 4 Uhr. Treffpunkt nachmittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr am Tiergärtnerstor, Ecke Bismarckstraße.
Um recht zahlreiche Beteiligung erucht
Die Verwaltung.

Stuttgart Sonntag, den 7. Juli 1912, findet für unsere Mitglieder (aber nur bei günstiger Witterung) eine
Kahnpartie auf dem Neckar
statt. Treffpunkt nachmittags spätestens 1 $\frac{1}{4}$ Uhr Charlottenplatz, beim Tramwayhäuschen. Für die Camphatter Mitglieder auf der Königs-Karl-Brücke um 4 Uhr.

Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 4 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im „Gewerkschaftshaus“, Ehlingerstraße 19.
Tagesordnung: 1. Vortrag von Fanny Vorhöfzer über: „Kostgeldfrage während der Reisezeit“. 2. Freie Aussprache. 3. Verschiedenes. — Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Recht zahlreichen Besuch beider Veranstaltungen erwartet
Der Vorstand.
NB. Sollte am 7. Juli ungünstiges Wetter sein, wird die Versammlung abgehalten und die Kahnpartie findet am 21. Juli statt.
Unsere Nähabende finden statt am 3., 17. und 31. Juli, abends 1 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, Mozartstraße 9, pt.

Dresden Sonntag, den 18. August 1912:
Ausflug nach dem Kaitzgrund,
Güterlee. Dort Einteich zum Tanz. Treffpunkt 4 Uhr, Ecke Meichenbachs und Umlandstraße.

Sonntag, den 1. September 1912:
Herbstvergügen
im großen Saale des „Volkshauses“. Näheres wird noch bekanntgegeben.
Zahlreiche Beteiligung erwünscht

Die Ortsverwaltung.
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Näh-abende in den Sommermonaten ausfallen. An deren Stelle tritt alle 14 Tage ein Wanderabend oder ein Konzertbesuch. Die nächsten Wander-abende finden Donnerstag, den 4. und 18. Juli und 1. August usw. statt. Treffpunkt abends 9 Uhr im „Volkshaus“.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 7. Juli 1912:
Ausflug nach Bergen.
Abmarsch um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr von der Endstation der städtischen Straßenbahn in Seckbach. Einteich und Treffpunkt für Nachzügler, Bergen, im Lokal „In den drei Häfen“.

Sonntag, den 28. Juli 1912:
Ausflug nach Isenburg.

Hannover Für Sonntag, den 7. Juli ist ein
Ausflug
geplant; das Nähere wird den Mitgliedern noch bekanntgegeben.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 17. Juli statt. Rege Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Leipzig Donnerstag, den 4. Juli, abends 8 Uhr:
Mitgliederversammlung
im „Volkshaus“.

Sonntag, den 14. Juli 1912:
Sommerfest
im „Volkshaus“. — Eintritt frei, auch für Gäste. — Anfang 6 Uhr. —

Sonntag, den 28. Juli:
Besuch des Gewerkschaftsfestes in Stötteritz.
Treffpunkt nachmittags 4 Uhr Zelt 6, rechts, im Brauereigarten.

Sonntag, den 4. August, nachmittags 4 Uhr:
Ausflug nach „Heiterer Blick“.
Treffpunkt am Schützenhaus, Sellaerhausen.

Mannheim Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 4 Uhr:
Versammlung
im „Gewerkschaftshaus“, F 4, 8.
Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Die Reisezeit und die Hausangelegenheiten“. 2. Ausflug.
Nachdem: Gemütliches Beisammensein.